

# **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. September 2020

## **962. Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Bericht 2020 über die Umsetzung der Eigentümerstrategie**

### **A. Ausgangslage**

Gemäss den Richtlinien über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien, Stand 3. Juli 2019) erstellt die zuständige Fachdirektion jährlich für jede bedeutende Beteiligung einen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und unterbreitet diesen dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme (PCG-Richtlinien 7.4 und 7.5). Die zuständige Fachdirektion beurteilt dabei die strategischen und finanziellen Risiken und beantragt dem Regierungsrat gestützt darauf die notwendigen strategischen Festlegungen oder Korrekturmassnahmen (PCG-Richtlinie 10.2).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1197/2016 die Eigentümerstrategie für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) festgelegt. Dabei formulierte er strategische und wirtschaftliche Ziele sowie Erwartungen an die EKZ. Mit Beschluss Nr. 1015/2018 nahm der Regierungsrat den ersten, mit Beschluss Nr. 914/2019 den zweiten Bericht der Baudirektion über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für die EKZ zur Kenntnis. Die Berichterstattungen hielten fest, dass die Geschäftstätigkeiten der EKZ im Wesentlichen den strategischen Zielen des Regierungsrates entsprechen, die Massnahmen des Kantons bereits umgesetzt sind bzw. sich in Umsetzung befinden und keine zusätzlichen Massnahmen vonseiten des Kantons angezeigt sind. Vorliegend wird zum dritten Mal zur Umsetzung der Eigentümerstrategie Bericht erstattet.

Die EKZ befinden sich zu 100% im Eigentum des Kantons und werden als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt geführt. Die Organisation und die Aufgaben der EKZ sind im Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz, LS 732.1) und der zugehörigen Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 13. Februar 1985 (EKZ-Verordnung, LS 732.11) geregelt.

## B. Berichterstattung

### I. Umfeld

Die Strompreise im europäischen Markt haben sich seit dem Tiefpunkt von 2016 auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter erholt. Die mittelfristige Preisentwicklung ist jedoch weiterhin ungewiss. Insbesondere ist die aufgrund der Corona-Epidemie verordnete Stilllegung weiter Teile der Wirtschaft im Frühling 2020 verbunden mit einem zumindest kurzfristig starken Rückgang der Stromnachfrage und der Stromgrosshandelspreise in Europa. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Corona-Epidemie auf die EKZ sind zurzeit noch nicht absehbar. Neben tendenziell tieferen Erlösen für das laufende Geschäftsjahr zeichnet sich auf der Kostenseite keine Entspannung ab. 2019 hat der Bundesrat entschieden, das Maximum für die Wasserzinsen vorerst auf der bestehenden Höhe von Fr. 110 pro Kilowatt Bruttolleistung zu belassen. Die Wasserzinsen sind für die Kantone, insbesondere die Gebirgskantone, eine gewichtige Einnahmequelle und belaufen sich auf rund 550 Mio. Franken jährlich. Bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen wird kaum in neue, nicht subventionierte Kraftwerke investiert und auch bei bestehenden Kraftwerken werden die Instandhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen weiterhin auf das Notwendige beschränkt. Mit der Anpassung der Verordnung vom 7. Dezember 2007 über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SR 732.17) im November 2019 sinken in der Tendenz die Renditen der Fonds und es sind höhere, von den Kraftwerksbetreibern zu erbringende Rückstellungen erforderlich.

Im Herbst 2019 bekräftigte der Bundesrat seine Absicht, den Strommarkt mit einer Revision des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) vollständig zu öffnen, gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu stärken und die Ziele der Energiestrategie 2050 zu erreichen. Dabei sollen Investitionsanreize in die einheimischen erneuerbaren Energien, insbesondere die Wasserkraft, geschaffen werden. Der Regierungsrat unterstützte in seiner Stellungnahme zur Vernehmlassung die vollständige Marktoffnung und verlangte die Festlegung der zur Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit erforderlichen Massnahmen (RRB Nr. 31/2019).

Die Auswertung der Vernehmlassung zum StromVG hat insgesamt ergeben, dass die volle Marktoffnung mehrheitlich unterstützt wird. In verschiedenen Stellungnahmen wurden höhere Investitionsanreize für die Nutzung der einheimischen erneuerbaren Energien gefordert. Der Bundesrat plant, die Botschaft zum revidierten StromVG Anfang 2021 an das Parlament zu überweisen. Zudem hat der Bundesrat im April 2020 eine Revision des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EnG,

SR 730.o) in die Vernehmlassung gegeben. Der Entwurf sieht eine Verlängerung der Förderung der Stromerzeugung aus einheimischen erneuerbaren Energien vor. Die zukünftige Förderung soll im Wesentlichen mittels einmaliger Investitionsbeiträge erfolgen.

Im März 2019 hat die EU mit dem Gesetzespaket «Saubere Energie für alle Europäer» (Clean Energy Package) den Rechtsrahmen für die zukünftige Energiepolitik festgelegt, um die Verpflichtungen aus dem Klimaabkommen von Paris erfüllen zu können und bis Mitte des Jahrhunderts eine klimaneutrale Wirtschaft aufzubauen. Insbesondere soll dabei die Integration eines zunehmenden Anteils von Strom aus erneuerbaren Energien vereinfacht werden. Gleichzeitig soll der Elektrizitätsmarkt der EU noch stärker vernetzt und verbraucherfreundlicher gestaltet sowie die Stromversorgungssicherheit in Krisensituationen gewährleistet werden. Wegen des fehlenden Stromabkommens mit der EU kann die Schweiz ihre Interessen dabei nicht einbringen. Die EU macht ein Stromabkommen von der Lösung der institutionellen Fragen (in den Bereichen Rechtsanpassung, Überwachung, Streitbeilegung, Beihilfen) abhängig. Die EU-Kommission hat im März 2020 einen Gesetzesentwurf für den «Green Deal», der die EU bis 2050 klimaneutral machen soll, in die öffentliche Konsultation gegeben.

## **2. Entwicklung bei den EKZ**

Das Haupttätigkeitsfeld der EKZ ist der Betrieb, der Unterhalt und die bedarfsgerechte Erweiterung der regionalen und lokalen Stromnetze und die Stromlieferung an die Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet. An den gesamten Betriebsertrag 2018/2019 (Gesamtleistung) von 815,6 Mio. Franken (Vorjahr 760,5 Mio. Franken) steuerten die Erlöse aus Stromlieferung und Netznutzung 74% (Vorjahr 73%), die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien 6% (7%), das Energiecontracting 5% (5%), Elektroinstallationen 8% (8%) und übrige Erträge 7% (7%) bei. Der Nettoerlös aus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fällt hauptsächlich im europäischen Ausland an.

Die EKZ beschäftigten Ende September 2019 1324 Personen (Vorjahr 1440), davon waren 141 Lernende (Vorjahr 140). Die EKZ sind ein wichtiger Arbeitgeber im Kanton. Die Tätigkeiten der EKZ im Ausland beschränken sich auf finanzielle Investitionen in neue erneuerbare Energien (ohne Angestellte). Die EKZ sind mit Beteiligungen von 31,3% (Vorjahr 29,8%) bzw. 18,4% der jeweils grösste Aktionär der Repower AG bzw. der Axpo Holding AG.

Die Verfügbarkeit der Stromversorgung im Versorgungsgebiet der EKZ ist gut. Die Kundinnen und Kunden der EKZ mussten im Geschäftsjahr 2018/2019 im Durchschnitt 12 Min. auf die Stromlieferung verzichten (Vorjahr ebenfalls 12 Min., Schweizer Durchschnitt 23 Min.). Die EKZ verfügen im Verhältnis zur Strombeschaffung von 4855 Gigawattstunden (GWh, Vorjahr 4404 GWh) nur über geringe Erzeugungskapazitäten. Entsprechend konnten sie den Strom für ihre Kundinnen und Kunden grösstenteils zu guten Bedingungen am Markt einkaufen und die Stromtarife der EKZ gehörten auch 2019 zu den tiefsten in der Schweiz.

2019 hat die von EKZ, Romande Energie und Primeo Energie gegründete Dienstleistungsgesellschaft Enersuisse AG ihren Betrieb aufgenommen und betreut die Kundinnen und Kunden der drei Gründungspartner in den Bereichen Verbrauchsmessung, Kundendienst, Rechnungserstellung und Inkasso. Die Digitalisierung bei der Kundenbetreuung schreitet bei den EKZ weiter voran und das Online-Kundenportal der EKZ findet im abgeschlossenen Geschäftsjahr weitere Nutzerinnen und Nutzer. Den Trend zur dezentralen Stromerzeugung und zum Eigenverbrauch nutzten die EKZ und boten umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Eigenverbrauch, Photovoltaik und intelligente Haussteuerungen an. Ebenfalls ausgebaut werden konnte das Energiecontracting für die Bereitstellung von Wärme und Kälte.

Die EKZ haben 2019 ihre Beteiligungen an Wind- und Photovoltaikanlagen in Europa weiter ausgebaut. So hat die Tochtergesellschaft EKZ Renewables AG mit dem Bau eines Windparks in Portugal begonnen (PESMA II) und die Terravent AG, an der die EKZ beteiligt sind, hat einen weiteren Windpark erworben (Windpark Windhübel). Weiter haben die EKZ in Spanien ein Photovoltaikprojekt mit einer 49-Megawatt-Anlage übernommen, das Ende 2020 in Betrieb gehen soll. Diese Anlage erhält keine staatliche Unterstützung und finanziert sich durch den Verkauf des produzierten Stroms am Markt.

Auf den 1. Juli 2019 wurden das geänderte EKZ-Gesetz und die geänderte EKZ-Verordnung in Kraft gesetzt. In § 3 des EKZ-Gesetzes wurde der Grundsatz der von den EKZ seit Jahren gelebten Gewinnerzielung verankert. Zudem wurden im neuen § 3a eine durch den Verwaltungsrat festzulegende, angemessene Gewinnausschüttung an den Kanton festgeschrieben. Gemäss den Übergangsbestimmungen erfolgt die Gewinnausschüttung erstmals für das Geschäftsjahr, in dem die Änderung vom 22. Oktober 2018 in Kraft tritt (d. h. für das Geschäftsjahr 2018/2019). In den ersten drei Jahren hat die Ausschüttung an den Kanton mindestens je 30 Mio. Franken zu betragen.

### **3. Jahresabschluss 2018/2019**

Die EKZ-Gruppe hat das Geschäftsjahr 2018/2019 mit einem deutlich höheren Unternehmensergebnis von 104,2 Mio. Franken abgeschlossen (Vorjahr 41,4 Mio. Franken). Das Finanzergebnis fiel 2018/2019 um 26,5 Mio. Franken deutlich besser aus als im Vorjahr (9,2 Mio. Franken). Der Wertschriftenertrag belief sich auf 10,9 Mio. Franken gegenüber 5,6 Mio. Franken im Vorjahr. Während die Repower AG erstmals seit 2013 wieder eine Dividende ausschüttete, richtete die Axpo Holding AG wie in den Vorjahren keine Dividende an die Aktionäre aus.

Die Gesamtleistung der EKZ-Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2018/2019 815,6 Mio. Franken (Vorjahr 760,5 Mio. Franken). Der Nettoerlös aus dem Stromgeschäft erhöhte sich auf 598,1 Mio. Franken (Vorjahr 552,0 Mio. Franken) aufgrund der steigenden Energiepreise. Der Nettoerlös aus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien verringerte sich geringfügig auf 40,5 Mio. Franken (Vorjahr 41,4 Mio. Franken). Die Bilanzsumme belief sich per 30. September 2019 auf 2,32 Mrd. Franken (Vorjahr 2,30 Mrd. Franken). Die Eigenkapitalquote einschliesslich Minderheitsanteilen betrug 82,6% (Vorjahr 79,0%).

Da die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) den bisher von den EKZ gewährten Kundenbonus in dieser Form nicht mehr zulässt und sie gleichzeitig das Aufgreifkriterium für Kosten und Gewinn von derzeit Fr. 95 je Rechnungsempfänger auf Fr. 75 senkt, haben die EKZ die Gewährung eines Bonus auf den 1. Januar 2020 eingestellt.

Nach Beurteilung der Revisionsstelle vermittelt die Jahresrechnung der EKZ-Gruppe (Konzernrechnung) für das Geschäftsjahr 2018/2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, und die Jahresrechnung der EKZ entspricht dem EKZ-Gesetz und der EKZ-Verordnung.

Der Kantonsrat folgte dem Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 22. April 2020 (vgl. KR-Nr. 19a/2020) und genehmigte mit Beschluss vom 15. Juni 2020 den Geschäftsbericht 2018/2019 und die darin enthaltene konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der EKZ für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019. Der Kantonsrat nahm weiter Kenntnis von der vom Verwaltungsrat festgelegten Gewinnverwendung, die erstmals eine Ausschüttung an den Kanton (von 30 Mio. Franken) sowie die Ausgleichsvergütung an die Gemeinden (von 11,3 Mio. Franken) umfasst.

## 4. Umsetzung der Eigentümerstrategie

Der Regierungsrat legte in der Eigentümerstrategie für die EKZ strategische Ziele mit entsprechenden Vorgaben an das Unternehmen, zum Beteiligungscontrolling sowie zur Ausübung der Rolle des Kantons als Eigentümer fest.

### 4.1 Strategische Ziele (Ziff. 2 der Eigentümerstrategie)

Im Rahmen seiner Aufgabe, für eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung zu sorgen, verfolgt der Regierungsrat folgende Ziele mit den EKZ:

- Die EKZ erneuern und erweitern ihre regionalen und kommunalen Stromnetze bedarfsgerecht und sorgen für einen zuverlässigen Betrieb.
- Die EKZ sorgen für einen sicheren Betrieb und einen angemessenen Unterhalt der eigenen Kraftwerke.
- Die EKZ festigen ihre Position als eines der führenden Schweizer Stromversorgungsunternehmen in den Bereichen Verteilnetz und Grundversorgung. Sie unterbreiten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein marktgerechtes Angebot, wenn ein Netzbetreiber im Kanton zum Verkauf steht.

*Beurteilung: Das Netz der EKZ wies auch in diesem Geschäftsjahr eine hohe Zuverlässigkeit aus. Im Durchschnitt mussten die Endverbraucherinnen und Endverbraucher lediglich einen Stomausfall von 12 Minuten in Kauf nehmen. Die EKZ investierten in der Berichtsperiode 54,5 Mio. Franken in die Instandhaltung und Modernisierung der Netzinfrastruktur. Beim Wasserkraftwerk Dietikon wurden im September 2019 der Umbau des Hauptkraftwerks und der Neubau des Dotierkraftwerks abgeschlossen. Mit Investitionen von rund 39 Mio. Franken wurden eine Steigerung der Stromerzeugung von 18% sowie ökologische Massnahmen, insbesondere für den Fischschutz, umgesetzt.*

- Ein weiterer Ausbau des Erzeugungspotfolios und der Handelsaktivitäten der EKZ, insbesondere im Ausland, wird nicht angestrebt.

*Beurteilung: Auch im Geschäftsjahr 2018/2019 haben die EKZ ihre Anteile an Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Inland (Erneuerung und Leistungssteigerung des Wasserkraftwerks Dietikon sowie indirekt über die Erhöhung der Beteiligung an der Repower AG) und im Ausland (Ausbau der Beteiligungen an Wind- und Photovoltaikanlagen in Deutschland, Spanien und Portugal) erhöht. Die EKZ beteiligen sich gemäss eigenen Angaben nur an ökonomisch überzeugenden Anlagen, nach umfassender Prüfung aller Risiken. Aus Sicht des Regierungsrates liegt der Fokus auf der sicheren und günstigen Stromversorgung des Kantons, zu der die Investitionen im Ausland nicht direkt bei-*

*tragen. Diese Finanzinvestitionen dürfen deshalb nur unter der Bedingung erfolgen, dass eine angemessene Rendite erzielt werden kann und keine unverhältnismässigen Risiken eingegangen werden. Zudem dürfen sie kein für strategisch erforderliche Investitionen benötigtes Kapital binden.*

Weiter verfolgt der Regierungsrat mit den EKZ folgende wirtschaftlichen Ziele:

- Die EKZ entscheiden nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen und streben eine möglichst hohe Wertschöpfung an. Im mehrjährigen Durchschnitt erzielen sie eine marktübliche Eigenkapitalrendite und richten 50% des Bilanzgewinns an den Kanton aus. Der Regierungsrat rechnet mit einer jährlichen Dividende von rund 30 Mio. Franken.

*Beurteilung: Die EKZ erzielten ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheres Unternehmensergebnis von 104 Mio. Franken (Vorjahr 41 Mio. Franken). Dies entspricht bei einem Eigenkapital von 1,92 Mrd. Franken einer Eigenkapitalrendite von 5,4% (Vorjahr 2,3%). Für die Steigerung verantwortlich waren die positiven Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsfeldern, einzelne einmalige oder ausserordentliche Ereignisse und eine deutliche Steigerung der Beteiligungserträge (35,8 Mio. Franken), die mehrheitlich von der Beteiligung an der Repower AG herrühren. Die Repower AG verzeichnete 2019 ein gutes Ergebnis und einen gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelten EBIT von 65,2 Mio. Franken.*

*Die EKZ haben aufgrund regulatorischer Gegebenheiten beschlossen, ab 1. Januar 2020 die Tarife auf Nettopreise umzustellen und in der Folge keinen Bonus mehr auszuschütten. Entsprechend wurden ergebniswirksam deutlich tiefere Rückstellungen für die Ausschüttung des Kundenbonus (9,3 Mio. versus 27,1 Mio. Franken) gebildet. Weiter wird die Ausgleichsvergütung an die Gemeinden neu nicht mehr in der Erfolgsrechnung aufgeführt, sondern ist zusammen mit der Ausschüttung an den Kanton Teil der Gewinnverwendung.*

*Mit der Inkraftsetzung des geänderten EKZ-Gesetzes auf Anfang Juli 2019 konnte ein wichtiges wirtschaftliches Ziel der Eigentümerstrategie umgesetzt werden: Für das Geschäftsjahr 2018/2019 erfolgt erstmals eine Gewinnausschüttung an den Kanton. Diese wurde vom Verwaltungsrat auf 30 Mio. Franken festgelegt.*

- Die EKZ pflegen eine aktive Zusammenarbeit mit den anderen Netzbetreibern auf kantonaler und nationaler Ebene. Insbesondere prüfen sie Kooperationsmöglichkeiten und Beteiligungen im Axpo-Verbund (mit dem Axpo-Konzern und den Kantonswerken), damit Doppel-spurigkeiten vermieden werden können.

Beurteilung: Die EKZ sind gut vernetzt in der Schweizer Strombranche. So engagieren sich die EKZ z. B. in mehreren Gremien des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen. Mit den anderen Kantonswerken im Axpo-Verbund findet ein regelmässiger Austausch statt. Weitergehende Kooperationsmöglichkeiten sollen in den nächsten Jahren regelmässig geprüft werden. Die 2019 gegründete Dienstleistungsgesellschaft Enersuisse AG ist eine Kooperation mit den in anderen Regionen tätigen Stromversorgungsunternehmen Romande Energie und Primeo Energie.

- Die Stromtarife der EKZ gehören sowohl bei den Privatkundinnen und -kunden als auch bei den Unternehmen zu den günstigsten in der Schweiz.

Beurteilung: Die Elektrizitätstarife der EKZ gehörten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zu den günstigsten im Kanton wie auch im gesamtschweizerischen Vergleich. Die EKZ haben am 30. August 2019 angekündigt, dass ihre Strompreise im Zuge der gestiegenen Beschaffungspreise und nach dem Wegfall des Kundenbonus ab 2020 um durchschnittlich 13% ansteigen. Dennoch befinden sich die EKZ weiterhin unter den günstigsten Stromversorgern der Schweiz.

#### **4.2 Vorgaben an die EKZ (Ziff. 3 der Eigentümerstrategie)**

##### **Finanzielle Ziele:**

Die EKZ

- erwirtschaften eine ausreichende Rendite, um die Erfüllung der Eigentümerziele langfristig und aus eigener Kraft sicherstellen zu können,
- erzielen im mehrjährigen Durchschnitt marktübliche Gewinne,
- bieten den Privatkundinnen und -kunden wie auch den Unternehmen im schweizerischen Vergleich günstige Stromtarife,
- erwirtschaften einen ausreichenden Cashflow zur langfristigen Finanzierung der Investitionen sowie zur Rückzahlung eingegangener finanzieller Verpflichtungen,
- stellen die notwendige Liquidität zur Begleichung laufender Verpflichtungen sicher,
- sorgen für einen ausreichenden Schutz der Vermögenswerte, z. B. gegenüber Haftungsansprüchen oder bei Schäden,
- verfügen über ein angemessenes Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote soll mindestens 50% betragen.

Beurteilung: Das Geschäftsjahr 2018/2019 konnte mit einem Unternehmensergebnis von 104 Mio. Franken (Vorjahr 41 Mio. Franken) abgeschlossen werden. Die Elektrizitätstarife der EKZ gehören zu den günstigsten im Kanton und sind auch im gesamtschweizerischen Vergleich

*tief. Bei einem Geldfluss aus Geschäftstätigkeit von 103 Mio. Franken und Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen von 63 Mio. Franken resultierte ein Free Cash Flow von 40 Mio. Franken. Die EKZ verfügen über eine sehr solide Bilanz mit einer Eigenkapitalquote von hohen 83% (Vorjahr 79%) und mit ausreichender Liquidität.*

### ***Rechnungslegung:***

Die Konzernrechnung der EKZ vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie entspricht anerkannten Rechnungslegungsstandards und dem schweizerischen Recht.

*Beurteilung:* *Die Jahresrechnung der EKZ-Gruppe wurde in Übereinstimmung mit dem EKZ-Gesetz sowie den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.*

### ***Risikomanagement:***

Die EKZ stellen ein zweckmässiges Risikomanagement sicher und führen ein internes Kontrollsysteem.

*Beurteilung:* *Die EKZ führen ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Kontrollsysteem. Einmal jährlich werden die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und Massnahmen zur Risikominderung ergriffen. Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Die wesentlichen Risiken aus dem Risikobericht werden bei der Erstellung des strategischen Prüfplans beigezogen.*

### ***Geschäftsfelder und Infrastruktur:***

#### **Die EKZ**

- sind in erster Linie in den Geschäftsfeldern Stromverteilung und Stromvertrieb tätig,
- sorgen für einen sicheren Betrieb und einen angemessenen Unterhalt der eigenen Stromnetze und Kraftwerke.

*Beurteilung:* *Im Berichtsjahr wurden 54,5 Mio. Franken in die Instandhaltung und Modernisierung der Netzinfrastruktur investiert. Der Nettobuchwert des Verteilnetzes beträgt per 30. September 2019 664 Mio. Franken. Er liegt in Bezug auf den Anschaffungswert bei 43%. Es wird genügend investiert, um das Verteilnetz auf einem guten Stand zu halten.*

- Die EKZ bauen das Erzeugungspotfolio und die Handelsaktivitäten, insbesondere im Ausland, nicht weiter aus.

*Beurteilung:* *siehe Abschnitt 4.1*

- Die EKZ unterstützen innovative Entwicklungen im Verteilnetz und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit der Forschung.

Beurteilung: Seit 2019 ist die EKZ-Insel in Dietikon ein Kompetenzzentrum für intelligente Lösungen für Gemeinden und Städte. Im «Smart City Labor» testen die EKZ zukunftsweisende Anwendungen und machen diese für Gemeinden und Städte erlebbar. Die Erkenntnisse sollen nun auf die Stadt Dietikon angewendet werden. Um die Winterstromproduktion in den Bergen untersuchen zu können, betreiben die EKZ mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften auf der Totalp bei Davos eine Photovoltaik-Testanlage. Ein Zwischenbericht Ende 2018 bestätigt, dass die Winterstromproduktion mit Photovoltaikanlagen in den Bergen deutlich höher ist als im Mittelland. Daneben entwickelten die EKZ weitere innovative Lösungen und setzten diese um. So wurde im Berichtsjahr ein Produkt zur Steuerung verschiedener elektrischer Anwendungen im Haus und zur Unterstützung des Energiesparens entwickelt («EKZ Smart Home»), und die EKZ Energiecontracting erstellten in Emmen für eine grössere Überbauung ein technologieübergreifendes Versorgungssystem für Wärme, Kälte, Wasser und Strom.

- Die EKZ fördern im Rahmen ihrer Tätigkeit den effizienten und sparsamen Umgang mit Energie.

Beurteilung: Die EKZ bieten ihren Kundinnen und Kunden weiterhin umfassende Beratungsdienstleistungen zur Förderung der Energieeffizienz an. Die Finanzierung erfolgt über eine zweckgebundene Abgabe auf dem Stromverbrauch.

- Die EKZ können weitere Dienstleistungen im Energiebereich erbringen, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist (z. B. in den Bereichen Energiecontracting, Mess- und Abrechnungsdienstleistungen, Elektroinstallationen).

Beurteilung: Die EKZ erbringen Dienstleistungen in den Bereichen Elektroinstallationen, Telekommunikation, IT und Gebäudeautomation (Sparte EKZ Eltop AG), Energiemessung und -abrechnung (Enpuls AG), Energiecontracting sowie Elektroinstallationskontrolle (Beteiligung von 63,6% an der Certum Sicherheit AG). Die EKZ Eltop AG konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr operatives Ergebnis aufgrund der guten Baukonjunktur und der Einführung innovativer Produkte um 28% steigern. Der Beitrag an das Unternehmensergebnis konnte zum fünften Mal in Folge gesteigert werden. Er belief sich auf 1,5 Mio. Franken EBIT bei einem Spartenumumsatz von 65 Mio. Franken (Vorjahr 58 Mio. Franken). Im Bereich Energiecontracting unterhalten die EKZ 1049 Anlagen (Vorjahr 1017). Der Umsatz belief sich auf 37 Mio. Franken (Vorjahr

*35 Mio. Franken). Zur Beurteilung des Umfangs und der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Sparten wurden dem Regierungsrat die wesentlichen Kennzahlen für die einzelnen Bereiche anhand der vertraulichen Spartenberichterstattung auf EBIT-Stufe der EKZ-Gruppe vorgelegt.*

#### **Weitere Vorgaben:**

Die Eigentümerstrategie macht weitere Vorgaben in den Bereichen Personal, Kommunikation sowie Kooperationen und Beteiligungen.

*Beurteilung: Zu diesen Vorgaben wurden für das Geschäftsjahr 2018/2019 keine Abweichungen festgestellt.*

#### **4.3 Massnahmen des Kantons (Ziff. 5 der Eigentümerstrategie)**

Die in Ziff. 5 der Eigentümerstrategie festgelegten Massnahmen des Kantons sind bereits bzw. werden umgesetzt: Das EKZ-Gesetz soll in zwei Schritten angepasst werden. Die im ersten Schritt enthaltenen Anpassungen (Gewinnerzielung, Gewinnausschüttung, Anpassungen an das StromVG, vgl. Abschnitt 4.1) sind seit dem 1. Juli 2019 in Kraft. In einem zweiten Schritt werden unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundesebene weitere Anpassungen des EKZ-Gesetzes geprüft. Zudem behandelt die parlamentarische Initiative (PI) KR-Nr. 211/2016 betreffend Änderung EKZ-Gesetz die Frage der Grösse und der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der EKZ. Die PI wird derzeit in der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt des Kantonsrates beraten.

#### **4.4 Beteiligungcontrolling (Ziff. 4 der Eigentümerstrategie)**

Grundlage für das Beteiligungcontrolling bilden der jährliche Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der EKZ sowie zusätzliche, vertrauliche Informationen der EKZ zu den finanziellen Zielen, zum Risikomanagement, zu den strategischen und finanziellen Risiken sowie zu den einzelnen Geschäftsbereichen. Zudem sitzen zwei Mitglieder des Regierungsrates von Amtes wegen im Verwaltungsrat der EKZ ein (§ 10 EKZ-Gesetz). Damit ist der Austausch über die strategische Ausrichtung der EKZ gewährleistet.

### **5. Risikobeurteilung**

Die Wertschöpfung der EKZ erfolgt heute mehrheitlich im Monopolbereich (Verteilnetz und Grundversorgung der nicht marktberechtigten Kundschaft). In diesem Bereich sind die möglichen Erträge und Gewinne stark reguliert. Die Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen (Revision StromVG unter anderem betreffend das zukünftige Marktdesign und die vollständige Marktöffnung, Revision EnG betreffend die zukünftige Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Stromabkommen mit der EU) ist weiterhin im Gang. Mit dem

zweiten Schritt der Strommarkttöffnung in der Schweiz (frühestens in einigen Jahren) könnten alle Kundinnen und Kunden ihren Stromlieferanten frei wählen. Zudem soll das Messwesen teilweise liberalisiert werden. Grössere Endverbraucherinnen und Endverbraucher sowie grössere Stromerzeuger und Speicherbetreiber sollen auch in diesem Bereich ihren Anbieter frei wählen können. Der zunehmende Wettbewerb im Stromvertrieb und im Messwesen würde neue Marktchancen und -risiken (Margendruck) für die EKZ mit sich bringen. Die Corona-Pandemie dürfte die Stromnachfrage im Geschäftsjahr 2019/2020 nicht wesentlich beeinflussen. Da die Stromtarife für 2020 bereits 2019 festgelegt wurden und die Energie auch bereits für das Jahr 2021 grösstenteils beschafft wurde, können sich die aufgrund der Pandemie markant gesunkenen Grosshandelspreise in den Tarifen erst ab 2022 auswirken.

## 6. Fazit

Die Geschäftstätigkeiten der EKZ entsprechen im Wesentlichen den strategischen Zielen des Regierungsrates. Die Massnahmen des Kantons sind bereits bzw. werden umgesetzt. Zusätzliche Massnahmen des Kantons sind keine angezeigt. Der Ausbau des Erzeugungspotfolios der EKZ im In- und Ausland stellt eine Differenz zu den strategischen Zielsetzungen in der Eigentümerstrategie dar. Diese Investitionen dürfen nur unter der Bedingung erfolgen, dass eine angemessene Rendite erzielt werden kann, keine unverhältnismässigen Risiken eingegangen werden und kein für strategisch erforderliche Investitionen benötigtes Kapital gebunden wird.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Vom Bericht 2020 der Baudirektion über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für die EKZ wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, den Verwaltungsrat der EKZ sowie an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**